



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 19. Juli 2022

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Dr. Rupert Röder

Ludwig Holle

Mareike von Jungenfeld

Marita Boos-Waidosch

Stellvertretung für Herrn Dr. Huck

Martin Malcherek

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke

Gregor Merkel

- Verwaltung

Amt 14 – Revisionsamt

Peter Huber, Gina Dauenheimer, Sandra Tisot

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport

Andreas Vogel, Ingo Jahn

Amt 30 – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

Anja Wolf

- Schriftführung

Ivana Mitrovic

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Dr. Brian Huck

Peter Rosenhayn

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10. Mai 2022
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0901/2022
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er die Mitarbeitenden der Verwaltung des 14 – Revisionsamtes und 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Außerdem hieß er Frau Anja Wolf, Abteilungsleiterin im Bereich Rechtsangelegenheiten, des Amtes 30 – Standes- Rechts- und Ordnungsamt, herzlich willkommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10. Mai 2022

Bezüglich der Niederschrift vom 10. Mai 2022 hat der Vorsitzende vorgeschlagen, folgenden Satz (Tagesordnungspunkt 6) abzuändern, da dieser nicht ganz korrekt ist:

„Herr Lange erwähnte, dass der Tagesordnungspunkt „Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen“ zur eigenen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gehört“.

Die Umformulierung lautet wie folgt:

„Herr Lange stellte fest, dass die Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsausschusses gehören, sondern in den des Vergabeausschusses. Daher wird die weitere Prüfung durch den Vergabeausschuss erfolgen“.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurde sodann die vorgenannte Umformulierung und die Niederschrift vom 10. Mai 2022 einstimmig beschlossen und genehmigt.

Punkt 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 0901/2022

Bevor der Ausschuss in die Beratungen zum Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Mainz einstieg, verteilte Herr Jahn vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport einen Kurzüberblick der wichtigsten Zahlen und Besonderheiten aus 2021 und stellte diese dem Ausschuss vor.

Herr Jahn führte weiter aus, dass das Jahr 2021 auch aus bilanzieller Sicht ein sehr erfolgreiches und besonderes Jahr war.

Jahresabschluss 2021 Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Nach der Durchsicht des Jahresabschlusses 2021 wurden themenbezogene Fragen von den Mitarbeitenden des Amtes 20 beantwortet.

Pensionsrückstellungen

Herr Vogel erklärte, dass bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen eine Anpassung des Zinssatzes von 6 % auf 1 % vorgenommen wurde und begründet dies wie folgt:

Der vom Gesetzgeber in § 36 Abs. 2 S. 2 GemHVO i. V. m. § 6a EStG vorgegebene Zinssatz von 6 % zur Berechnung der Pensionsrückstellungen wird allgemein als zu hoch angesehen, da er nicht mehr verhältnismäßig zum aktuellen Marktzins ist und somit zu einem zu niedrigen Ansatz der Pensionsrückstellungen führt. Das ertragsreiche Haushaltsjahr 2021 wird als guter Zeitpunkt für eine Anpassung an einen realistischen Zinssatz gesehen. Der langjährige Berater Herr Prof. Dr. Richter begründet die Zinsanpassung mit § 108 Nr. 1 S. 3 GemO RLP, der besagt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat. Eine ausbleibende Anpassung wertet er als Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip, da dies dazu führen würde, dass nicht genug Gelder für die erwarteten Pensionszahlungen vorhanden sind und diese Risiken auf zukünftige Generationen verschoben werden.

Laut Herrn Prof. Dr. Richter sollte sich der Abzinsungssatz für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 zwischen 0 % und höchstens 1 % bewegen. Er stützt seine Aussage auf verschiedene Parameter (Basiszinssatz, Effektivzinssätze, Umlaufrenditen, tägliche Zinsstruktur am Rentenmarkt), die das aktuelle und anhaltende Niedrigzinsniveau kennzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßte die Entscheidung zur Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung der Pensionsrückstellung und lobte ausdrücklich das vorausschauende Handeln der Finanzverwaltung und die Nachhaltigkeit dieser Entscheidung für die Landeshauptstadt Mainz.

Prognose der Personalaufwendungen (Anlage 1: Rechenschaftsbericht S. 17)

Herr Merkel ist aufgefallen, dass die Personalaufwendungen laut der Prognose in den kommenden Jahren jährlich um etwa sechs Prozent ansteigen sollen. Er hinterfragte warum dies der Fall ist. Herr Vogel vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport antwortete, dass die Kosten hierfür generell höher angesetzt werden, da neue Stellenbesetzungen geplant sind. Des Weiteren sind bereits Tariferhöhungen eingeplant.

Herr Lange hinterfragte im Anschluss, ob man Stellenangebote generell kreativer gestalten könnte. Herr Vogel merkte an, dass es bereits vielseitige Angebote gibt, die Stellen attraktiver machen.

Zum einen gibt es das Jobticket, die Teilnahme am LOB (leistungsorientierte Bezahlung, ein System indem die Beschäftigten ein entsprechendes Leistungsentgelt erhalten können) sowie aktuell einen Fahrradzuschuss in Höhe von 500 €.

Zur Frage nach Mitarbeiter -Wohnungen von Herrn Lange wurde auf die Wohnbau Mainz GmbH verwiesen. Konkrete Maßnahmen existieren zurzeit nicht.

Jahresabschluss des städtischen Revisionsamtes 2021

Bevor auf den Jahresabschluss des städtischen Revisionsamtes 2021 eingegangen wurde, erläuterte Amtsleiter Huber vom 14 – Revisionsamt das Prüfungsergebnis, das keine wesentlichen Feststellungen beinhaltet.

Buchungsqualität (GoBD-konforme Arbeitsweise) (S. 20)

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Während der Prüfung fiel auf, dass die Buchungstexte in der Finanzsoftware nicht oder nicht eindeutig die entsprechenden Geschäftsvorfälle beschreiben und daher die Prüfung massiv erschweren.

Diesbezüglich fragte sodann Herr Holle an, woran es liegt, dass Buchungstexte fehlen. Er fragte sich, ob es eventuell an fehlendem Wissen (fehlende Schulungen) oder auch evtl. an Personalmangel liegen könnte. Herr Huber antwortete, dass es wahrscheinlich an beidem liege, aber eher ein strukturelles Problem sei, z.B. fehlende oder nicht ausreichende Einarbeitung.

Sonstige Sonderposten (P 2.7) (S. 57, 58)

Herr Holle erfragte weshalb bei den sonstigen Sonderposten noch einiges an Geld vorhanden ist und warum diese Mittel noch nicht verwendet worden sind. Herr Huber erklärte, dass die zweckbestimmten Maßnahmen derzeit noch nicht umgesetzt werden konnten. Dies ist auf vielseitige Gründe zurückzuführen. Die Umsetzung findet allerdings nach und nach statt, im Jahr 2021 wurde die Bilanzposition um ca. 0,5 Mio. Euro reduziert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4. 2) (S. 70, 71)

Herr Dr. Steinke fragte an, warum die Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Ing-DiBa und der NRW Bank um knapp 92 Mio. € gesunken sind, aber der Liquiditätskredit bei der ISB um 50 Mio. € gestiegen ist. Herr Vogelführte aus, dass die Kredite bei der Ing-DiBa und der NRW Bank kurzfristig in 2021 zurückgezahlt werden konnten. Bei den verbleibenden 150 Mio. EUR handelt es sich um zwei Kredite bei der ISB mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder in Höhe von EUR 150 Mio. im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt.

Kommunaler Entschuldungsfonds (S. 10, 11)

Aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage der Landeshauptstadt Mainz, wird diese zum Ende des Jahres 2022 aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ausscheiden. Herr Dr. Steinke bezog sich angesichts der neuen finanziellen Situation auf die möglichen Rückforderungen. Er fragte sich, wie hoch diese werden können. Es wird erwartet, dass das Land eine Rückerstattung fordern wird. Diese könnte bei ca. 20 Mio. Euro liegen.

Weitere Fragen zum Jahresabschluss gab es nicht. Der Jahresabschluss wurde in der vorliegenden Form vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2021 sowie dessen Anlagen festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen. Die Beschlussfassung erfolgte ohne Gegenstimmen.

Punkt 4 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Herr Lange erwähnte den Hackerangriff der derzeit stark im Fokus, auch in den Medien entnehmbar, ist. Er berichtete über einen Belastungstest welche die Landeshauptstadt Mainz für die städtische Infrastruktur durchgeführt hat. Der Vorsitzende schlug vor, einen Mitarbeiter der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zur nächsten Sitzung im September einzuladen, um weitere Details dieser Thematik zu besprechen und zu erfahren ob dies ggfs. auch die Stadt betrifft. Er bat darum, diese Thematik auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Herr Huber machte auf die vergangene Sitzung am 16. März 2022 aufmerksam. Er erinnerte an das Thema „Eigenschadenversicherung“ und erwähnte eine vom Ausschuss angeforderte Zusammenstellung, die er im Anschluss verteilte. Außerdem ergänzte Herr Huber, dass der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz im November dieses Jahres tagt und dass in diesem Kreis Vergleichszahlen angefragt werden. Bei Vorliegen wird er in einer folgenden Ausschusssitzung berichten.

Der Vorsitzende wies auf den nächsten Sitzungstermin am 7. September 2022 hin, welcher im Stadthaus am Bahnhof (Kreyßig-Flügel) stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez. Karsten Lange

.....
Vorsitz

gez. Ivana Mitrovic

.....
Schriftführung